

Dienststelle _____

_____, den _____

Az: _____

Telefon Durchwahl-Nr.: _____

Bearbeiter: _____

An das
Sächsische Staatsministerium
der Finanzen

Carolaplatz 1
01097 Dresden

Antrag auf Einwilligung in eine

überplanmäßige

außerplanmäßige

Ausgabe im Haushaltsjahr _____

[Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen]

1.1 Einzelplan _____ Kapitel _____ Titel _____ FKZ _____

Zweckbestimmung:

Der Ansatz ist übertragbar Der Ansatz ist nicht übertragbar

1.2 Der Ansatz unterliegt keiner Sperre

Der Ansatz unterliegt der Sperre nach _____ die Sperre wurde verlagert

die Sperre wurde aufgehoben

2. Haushaltsansatz _____ DM

gebildeter Ausgaberesult (+) / Vorgriff (-)
aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr _____ DM

Verstärkung durch Deckungsfähigkeit gem. _____

zu Lasten von Kap. _____ Tit. _____

ist erfolgt in Höhe von _____ DM

ist darüber hinaus möglich in Höhe von _____ DM

ist nicht möglich, weil _____

Veränderung durch gekoppelte Mehr- oder Mindereinnahmen

bei Kap. _____ Tit. _____ _____ DM

Im laufenden Jahr bereits erteilte Einwilligung zu üpl./apl. Ausgaben _____ DM

(SMF vom _____ Az _____)

Nach derzeitigem Stand _____

(Tag der Ausfertigung)

verfügbarer Betrag für _____ _____ DM

Davon ab

gezahlt bis zum _____ - _____ DM
(Tag der Antragstellung)

über den gezahlten Betrag hinaus festgelegt

bis _____
(Tag der Antragstellung)

aufgrund

a) bestehender Rechtsverpflichtungen *) - _____ DM

b) interner Planungen *) - _____ DM

noch verfügbar am _____ DM
(Tag der Antragstellung)

Betrag der (weiteren) üpl./apl. Ausgaben _____ DM

3. Die üpl./apl. Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung
beruht auf _____

Die üpl./apl. Ausgabe soll nicht der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen.

4. Einsparung

Die Mehrausgaben werden innerhalb der verfügbaren Ausgaben im Einzelplan _____
haushaltsmäßig eingespart.

Einsparstelle/n

Kapitel _____ Titel _____ Betrag _____

Kapitel _____ Titel _____ Betrag _____

Die endgültige Einsparstelle wird unverzüglich nach ihrer Festlegung, spätestens zum Schluß
des Haushaltsjahres mitgeteilt.

Sonstiges:

*) Erläuterungen ggf. unter 6.1

5. Vorgriff

- Die Mehrausgabe wird nach § 37 Abs. 6 Satz 1 SÄHO als Vorgriff behandelt.
- Es wird beantragt, auf eine Vorgriffsbehandlung nach § 37 Abs. 6 Satz 2 SÄHO zu verzichten, weil
 - für das nächste Haushaltsjahr kein Ansatz vorgesehen ist
 - der Vorgriff im Ansatz des nächsten Haushaltsjahres nicht aufgefangen werden kann und zu einer üpl. Ausgabe führen würde:

 -

6.1 Begründung für das Staatsministerium der Finanzen *)

Das Bedürfnis ist

- unvorhergesehen, weil

- unabweisbar
 - aus sachlichen Gründen, weil

 - aus zeitlichen Gründen (nicht aufschiebbar bis zum nächsten Haushalt), weil

6.2 In die halbjährlichen Mitteilungen an den Landtag sowie in die Haushaltsrechnung aufzunehmende

Kurzbegründung: **)

Im Auftrag

(Unterschrift)

*) falls der vorgesehene Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden

**) Verweis auf Nr. 6.1 genügt nicht

Raum für den Einwilligungsvermerk des **Staatsministeriums der Finanzen:**